

RESOLUTION 62/123

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/431, Ziff. 17)¹.

62/123. Erweiterung des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von dem Beschluss 2007/254 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 2007 betreffend die Erweiterung des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen,

sowie Kenntnis nehmend von den Ersuchen betreffend die Erweiterung des Exekutivausschusses, die in dem an den Generalsekretär gerichteten Schreiben des Ständigen Vertreters Benins bei den Vereinten Nationen vom 29. November 2006², dem an den Generalsekretär gerichteten Schreiben des Ständigen Vertreters Luxemburgs bei den Vereinten Nationen vom 8. Januar 2007³, dem an den Generalsekretär gerichteten Schreiben des Ständigen Vertreters der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien bei den Vereinten Nationen vom 28. Juni 2007⁴ und der an den Generalsekretär gerichteten Verbalnote der Ständigen Vertretung Montenegros bei den Vereinten Nationen vom 10. Mai 2007⁵ enthalten sind,

1. *beschließt*, die Zahl der Mitglieder des Exekutivaus-